

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 20/8105, 20/8901 –

**Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der hochschulischen Pflegeausbildung,
zu Erleichterungen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse in der Pflege
und zur Änderung weiterer Vorschriften
(Pflegestudiumstärkungsgesetz – PflStudStG)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die im Gesetz vorgesehene Einführung einer Vergütung für Studentinnen und Studenten der Pflege im Rahmen eines dualen Studiums ist im Grundsatz zu begrüßen. Dies wird nicht nur dem demographischen Wandel und dem erhöhten Bedarf an Pflege gerecht, sondern auch der zu erwartenden Komplexitätssteigerung der Pflegebedürftigkeit. Den daraus resultierenden, steigenden Anforderungen an den Pflegeberuf muss adäquat begegnet werden, gleichzeitig müssen wir Karrierewege in der Pflege am Menschen ermöglichen.

Die Einführung einer regelhaften, refinanzierten Vergütung ist damit für die Stärkung der hochschulischen Pflegeausbildung im Sinne eines dualen Studiums sachgemäß. Doch aufgrund der von der Bundesregierung geplanten Integration von Pflegestudentinnen und -studenten in die bestehende Systematik der Ausbildungsfinanzierung ist mit einer Erhöhung der Heimentgelte und damit der Eigenanteile stationärer Pflegebedürftiger zu rechnen. Dies wurde auch in der Anhörung deutlich. Angesichts der unter anderem durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine gesteigerten Energiekosten sowie inflationsbedingten Steigerungen der Heimentgelte in der jüngeren Vergangenheit – die Eigenanteile liegen mittlerweile im Durchschnitt in Deutschland bei mehr als 2.500 € (siehe beispielhaft www.vdek.com/presse/daten/f_pflegeversicherung.html), kann eine weitere Erhöhung der Entgelte durch die beabsichtigte Einführung einer Vergütung nicht hingenommen werden. Weitere finanzielle Belastungen von Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen müssen vermieden werden. So hatten SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN es auch in ihrem Koalitionsvertrag im Dezember 2021 vereinbart (S. 63).

Neben der Etablierung potentieller Einsatzfelder für hochschulisch ausgebildete Pflegefachkräfte ist ebenso die Heilkundeübertragung auf Pflegefachpersonal jetzt zu regeln. Nur so wird es diesen Fachkräften möglich sein, ihre Fähigkeiten und ihr Wissen wirklich in die Versorgung gewinnbringend für alle Beteiligten einzubringen. Zugleich können so attraktive Möglichkeiten für Pflegefachkräfte im späteren Berufsleben inklusive Karrierewegen aufgezeigt werden. Jegliche Verzögerungen bei der Regelung müssen nicht nur aufgrund des enormen Bedarfs in der Praxis vermieden werden, sondern auch deshalb, weil dieses Vakuum zu Frustration bei den Absolventinnen und Absolventen führen dürfte. Gerade auch angesichts der von der Bundesregierung angestrebten Einführung einer Vergütung für bereits immatrikulierte Pflegestudentinnen und -studenten eines entsprechenden dualen Studienganges ist eine unmittelbare Regelung der hier angesprochenen Aspekte in der Gesamtschau umso dringlicher und muss deshalb im Rahmen der Einführung der Vergütung unmittelbar mitgeregelt werden. Eine weitere Verschiebung der gesetzlichen Regelung ist nicht akzeptabel.

Darüber hinaus muss die Reform der Gesundheitsfachberufe, speziell in der Physiotherapie, der Logopädie und der Ergotherapie nun endlich aktiv umgesetzt werden und darf nicht durch eine weitere Verlängerung der Modellvorhaben hinausgezögert werden. Viele Modellstudiengänge laufen Gefahr nicht weitergeführt zu werden, weil die Länder ohne eine bundesrechtliche Überführung der Modellstudiengänge in die Regelausbildung keine (weitere) Finanzierung durch haushälterische Mittel zur Verfügung stellen, da ihnen das Signal von der Bundesebene fehlt, wie die Ausbildungen zukünftig ausgestaltet werden sollen. Ein Tragen der Kosten aus eigenen Mitteln ist den Hochschulen nicht möglich und auch die Vertragspartner im Rahmen der praktischen Ausbildung haben deutlich signalisiert, dass sie eine Verlängerung nicht mehr mittragen können und werden. Durch das Hinauszögern einer Entscheidung für die Modellstudiengänge im Wege einer Reform, gehen wertvolle über Jahre erarbeitete Strukturen verloren, die dann unter Umständen wieder teuer und mühsam aufgebaut werden müssen, wenn die Ausbildungsreform diese Strukturen vorsieht. Bereits jetzt versuchen die Leitungen einiger Modellstudiengänge, wie beispielsweise in Aachen für die Logopädie, die Strukturen aufgrund der fehlenden Berufsreform einer Überführung in die Regelausbildung entsprechend anzupassen. Die Akteure vor Ort brauchen die verlässliche Zusage, wie es mit den Modellstudiengängen weitergeht.

Hinzu kommt, dass zum Beispiel im Bereich der Logopädie aktuell 13 unterschiedliche Ausbildungsgänge bestehen und diese Heterogenität der Ausbildungslandschaft in der Logopädie/Sprachtherapie leider auch dazu beiträgt, dass Interessentinnen und Interessenten sich für andere Berufe entscheiden, weil die Einheitlichkeit und die klaren zukunftsfähigen Strukturen fehlen. Dadurch wird der Fachkräftemangel in diesem Engpassberuf verstärkt und damit die Sicherstellung der Versorgung von Menschen mit Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schluckstörungen gefährdet. Wenn Klarheit darüber geschaffen würde, dass unter anderem die duale Ausbildung im Bereich Logopädie einheitlich auf Hochschulebene durchgeführt wird, ist zudem eine evidenzbasierte Versorgung im Bereich Logopädie/Sprachtherapie langfristig gesichert. Die Dauerwartehaltung hingegen schadet und wird durch die Verlängerung der Modellstudiengänge nur verfestigt. Die überfällige Überarbeitung der Berufsgesetze und der dazu gehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen wurde ausgesetzt, um hier mit besserer Datenlage tätig werden zu können. Evaluationen dieser Studiengänge liegen jedoch mittlerweile vor. Berufsgesetze und die Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen stammen jedoch nach wie vor aus dem letzten Jahrhundert und somit fehlen weiterhin sowohl Ausbildungsziele als auch eine klare Beschreibung der zu erreichenden Kompetenzen. Die Dringlichkeit wird hier völlig verkannt und die Modellstudiengänge und ihr Fortbestehen allein gelassen. Hinzu kommt, dass die Studiengänge als Folge der Verlängerung der Fristen weiter mit einer gesetzlichen Grundlage arbeiten müssen, die eigentlich nicht mit den Hochschulrahmengesetzen vereinbar ist. Deshalb und aufgrund des Vorliegens von Vorschlägen für die Berufsreform Physiotherapie wie beispielsweise der Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (BT-Drs. 20/8530)

sowie unter anderem zum Beispiel der Einigkeit maßgeblicher Verbände der Logopädie über eine Akademisierung der Berufsausbildung in diesem Bereich sind die Voraussetzungen für eine zügige Reform der Berufsgesetze gegeben und müssen nun auch zeitnah in Reformvorschlägen münden.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
1. eine Neuregelung der Ausbildungskostensystematik in der Pflege vorzulegen, damit Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen nicht mit zusätzlichen Kosten durch die Ausbildungsumlage belastet werden;
 2. unverzüglich gesetzliche Regelungen zur Heilkundeübertragung auf den Weg zu bringen;
 3. unverzüglich die Berufsreformen für die Physiotherapie, Ergotherapie sowie Logopädie auf den Weg zu bringen, um ohne Verlängerung der Modellvorhaben zu einem nahtlosen Übergang zu kommen.

Berlin, den 18. Oktober 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.